

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 92 (2014)
Heft: 5

Artikel: Soll Alkoholwerbung auf Sportplätzen verboten werden?
Autor: Kunz, Stephan / Walti, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll Alkoholwerbung auf Sportplätzen verboten werden?

Am 18. Mai kommt es im Kanton Zürich zum Test an der Urne. Eine Volksinitiative des Blauen Kreuzes will Werbung für alle alkoholischen Getränke – für Spirituosen gilt das Verbot bereits – auf Sportplätzen und an Sportveranstaltungen im ganzen Kanton gesetzlich verbieten lassen.

Gesunder Sport und Alkohol widersprechen sich. Dass ausgerechnet in einem derart positiv besetzten Bereich wie dem Sport für Alkohol geworben wird, wo vor allem auch Jugendliche leistungsbereit sind und Werte wie Teamgeist und Fairness vermittelt werden, ist stossend. Die Idole der Jugend stecken in Trikots mit Alkoholwerbung, sie spielen vor Banden und auf Spielfeldern mit Alkoholwerbung.

Denn diese Werbung wirkt. Es ist seit Jahren eine häufig untersuchte und bewiesene Tatsache, dass Jugendliche früher und mehr Alkohol trinken, wenn sie häufig Werbung dafür sehen. Deshalb betreiben Biermultis

Das bestehende Zürcher Gesundheitsgesetz verbietet weiträumig wahrnehmbare Werbung für Alkohol und andere Suchtmittel auf öffentlichem Grund. Diese gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um Alkoholwerbung im Sport einzuschränken. Es erstaunt daher, dass das Blaue Kreuz nun zum Zweihänder greift und Alkoholwerbung im Sport vollständig verbieten will. Zukünftig soll nicht einmal ein Brauereilogo auf dem Sonnenschirm eines Grümpelturniers erlaubt sein. Wo bleibt da bloss die Verhältnismässigkeit? Der radikale Eingriff in die Werbefreiheit schiesst weit über das Ziel hinaus.



Stephan Kunz

Dafür

Geschäftsführer
Blaues Kreuz
Zürich,
www.alkoholwerbung-nein.ch

auch gerne Sponsoring für Sportvereine. Jugendliche verknüpfen die Freude am Spiel und Sport mit der vermeintlichen Freude am Alkohol.

Der Sport kann auf diese Art von Werbung verzichten. Die professionellen Vereine in den grossen Verbänden werden grösstenteils durch Sponsoring von unproblematischen Unternehmen unterstützt. Nationale und grosse Veranstaltungen wie etwa der Zürich Marathon mit über 7000 Teilnehmenden beweisen, dass grosse Anlässe auch ohne Alkoholsponsoren durchgeführt werden können. Da in kleinen Sportverbänden auf dem Land und in Amateurligen weiterhin der Verkauf von Bratwurst und Bier erlaubt ist, werden die Lieferanten auch in Zukunft bereit sein, Grümpelturniere und Turnfeste mit Kühl-schränken und Theken zu unterstützen.

Es ist also an der Zeit, den Jugendschutz ernsthaft umzusetzen. Die unzureichende, komplizierte Gesetzgebung kann durch ein Ja am 18. Mai einer klaren und sauberen Regelung weichen. Sportveranstaltungen im Kanton Zürich sollen Jugendlichen wieder ein gesundes und ehrliches Umfeld bieten.



Beat Walti

Dagegen

Präsident FDP
Kanton Zürich,
www.fdp-zh.ch

Statt immer neue und strengere Gesetze zu erlassen, sollten die bestehenden Regelungen konsequent umgesetzt werden. Ein solcher Ansatz wäre wesentlich besser geeignet als rigide Regulierungen. Ein simples Verbot trägt leider weder zu einem effektiven Jugendschutz bei, noch entbindet es die Gesellschaft von einem Minimum an Eigenverantwortung.

Die Werbeverbotsinitiative trifft eindeutig die Falschen. Leidtragende wären nicht primär grosse Sportvereine und kommerzielle Sportanlässe, sondern absurderweise vor allem der Volkssport. Betroffen wären kleine Schützen- und Turnfeste sowie Grümpelturniere – alles Anlässe, die auf Getränke-lieferanten als Sponsoren angewiesen sind. Ohne diese Beiträge ist die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen im Sportbereich gefährdet.

Somit wäre der Kollateralschaden deutlich grösser als der Nutzen der neuen Gesetzgebung. Ich bitte daher, diese unverhältnismässige Volksinitiative abzulehnen – im Vertrauen auf die bestehenden Regeln und zum Wohle des Sports!